

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Die schwarz-gerissene Linie
im südlichen Bereich ist ungültig.
(siehe Bebauungsplan O 25
- OVG-Urteil vom 12.11.1996)

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung): O 6

Nachbarsweg / Langenfeldstraße

Blatt 1

Gemarkung: Saarn

Flur: 12, 31, 32

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Blättern, einem textlichen Teil - und dem
Ergänzungsskizzen. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet.

Die Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - B-BauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den
Verordnungen der Bundesbaugesetzgebung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 433) sowie F. 4. der Ersten Durchführungsverordnung zum
Bundesbaugesetz vom 29.9.1960 (GV NW S. 433) und F.103 der Bauregung Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV NW S. 373).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Strassenbegrenzungslinie/Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Begrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsfläche

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dortgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wohnen mit Gewerbe
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Sitzplätze oder Garagen
- Sitzplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschosszahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Strallenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- anderen Planungssträngen empfohlene Festsetzungen
- vorgesehenes Landschaftsschutzgebiet

Wiederholungszeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Ver-
messungsskizzen in NW - 17.1964 (RdSt. d. Minister für Landesplanung,
Wohnbau und öffentliche Arbeiten - 18.6.1964 - ZC 2 - 720).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die
Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten
und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
ursprünglichen Zustandes, sowie die endgültige genehmigte
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 26.10.1967
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
W. Wehner
Vermessungs- und Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Mülheim a. d. Ruhr, den 30. Okt. 1967
Der Oberstadtdirektor
Hochbauamt
Hochbauamt
Heinrich H. J. J. J. J.
Baurat

Der Rat der Stadt hat am 30. Okt. 1967 diesen
Planentwurf beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 30. Okt. 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt
Heinrich H. J. J. J.
Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben
mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten
Bebauungsplänen in der Zeit vom 27. Nov. 1967
bis zum 27. Dez. 1967 öffentlich ausliegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 28. Dez. 1967
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Bauverwaltungsamt
W. Wehner
Bauverwaltungsamt

Dieser Plan gehört die gutachtliche Äußerung des
Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbezirk vom 10. Jan. 1968 an.
Diesem Plan hat - haben der Verbandsausschuß und -
der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbezirk am 10. Jan. 1968 am 10. Jan. 1968
zustimmend.
Mülheim a. d. Ruhr, den 22. Mai 1968
Der Verbandsdirektor
Verbandsdirektor
W. Wehner
Verbandsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 40 NW
vom 28.10.1952 in Verbindung mit § 10 B-BauG
durch den Rat der Stadt am 3. Mai 1968
als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 3. Mai 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Heinrich H. J. J. J.
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 B-BauG mit Verfügung
vom 26. Jan. 1968, 48/68, genehmigt worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 26. Jan. 1968
Der Oberstadtdirektor
Verbandsdirektor
W. Wehner
Verbandsdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen
Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung
sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr
vom 30. S. 4869 öffentlich bekanntgemacht worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 30. S. 4869
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Bauverwaltungsamt
W. Wehner
Bauverwaltungsamt

Die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen
sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 3. S. 1968
Mülheim a. d. Ruhr, den 17. S. 1968
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
W. Wehner
Vermessungs- und Katasteramt

Die in violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen
sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt
vom 1. S. 1969
Mülheim a. d. Ruhr, den 23. S. 1969
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- u. Katasteramt
W. Wehner
Vermessungs- u. Katasteramt